

An den Vorsitzenden des
Bauausschusses
Herrn Lothar Metternich
Herrn Bürgermeister
Joachim Reimann

c/o Monika Schneider
Dr. Jakob-Wittemann-Str. 30
65527 Niedernhausen | 06127- 8132
fraktion@wgn-niedernhausen.de
www.wgn-niedernhausen.de

Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Niedernhausen, den 13.03.2023

Änderungsantrag

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Im Autorial“ 5. Änderung

Sehr geehrter Herr Metternich,
sehr geehrter Herr Reimann,

1 Beschlussvorschlag für den Bauausschuss

Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, wie in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Im Autorial“ eine verpflichtende Vereinbarung zur Nutzung von Niederschlagswasser zur Toilettenspülung und Pflanzenbewässerung eingefügt werden kann.

Zu Punkt 3 der Gemeindevorstandsvorlage ist unter ist folgende Passage zuzufügen:

3a) Unter Punkt 9.9 Landschaftsplanung/Eingriffsregelung, Unterpunkt Niederschlagswasser. Unbelastetes Niederschlagswasser ist in Zisternen zu sammeln und zur Toilettenspülung und Grünflächenbewässerung zu verwenden. Der Überlauf der Zisterne ist der Vorflut zuzuleiten.

Begründung:

Täglich verbraucht ein Bürger dieses Landes ca. 30 Liter Wasser zur Toilettenspülung und ca. 3 Liter für Pflanzen/Gartenbewässerung. Dieses Wasser wird zum Großteil aus der Trinkwasserleitung bezogen. Gerade in Trockenperioden kann vorher aufgefangenes Regenwasser die kommunale Trinkwassergewinnung entlasten.

Um die Toilettenspülung mit Regenwasser zu betreiben, muss im Haus eine zweite von den Trinkwasserleitungen strikt getrennte Leitung verlegt werden, um eine Kontaminierung des Trinkwassers zu verhindern. Dies ist im Neubau einfach und kostengünstig umsetzbar und sollte nach Möglichkeiten bei allen Neubauten berücksichtigt werden.

Für die Fraktion

